



Ausfallsregelung

Wir sind eine Bestell-Praxis, d.h., für Sie ist ein vereinbarter Termin reserviert und wir haben da Zeit für Sie. So können alle Beteiligten gut planen. Sollte es aus welchem Grund auch immer Ihnen nicht möglich sein diesen Termin wahrzunehmen, bitte ich Sie dringend um eine schnellstmögliche Absage. Das hilft uns sehr, allen gerecht werden zu können.

Konkret: Je früher, desto besser, aber spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin.

Kurzfristigere oder unentschuldigt nicht wahrgenommene Termine werden laut § 615 BGB mit einer Ausfallgebühr von **45,00€ privat** in Rechnung gestellt.

Diese Bedingung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift